Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 333. Mittwoch den 29. November. 1854.

Bekanntmachung.

Der am 4. October d. J. allhier verstorbene Königl. Dänische General-Consul
Herr **Gustav Heinrich Schmidt**
hat dem hiesigen Theater-Pensionsfonds ein Legat von
Fünf Hundert Thalern
beschieden und damit eine dankbarst anzuerkennende Theilnahme an einem Institute dargethan, welches dazu beiträgt, nicht nur die Existenz des hiesigen Stadttheaters zu sichern, sondern auch den hier wirkenden Künstlern die Tage ihres Alters zu erleichtern. Wir sprechen dafür unseren wärmsten Dank dem Dahingeschiedenen hiermit öffentlich aus.

Leipzig, den 28. November 1854.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.
Koch.

Landtagsmittheilungen.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. November.

Die zweite Kammer beschäftigte sich mit dem Bericht ihrer ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. October, die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze der durch Vertrag mit Sachsen verbundenen k. k. österreichischen und anderer außerzollvereinsländischen Staaten betreffend. Die infolge des beim Abschluß des Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich gleichzeitig mit vereinbarten Zollcartels unterm 3. December 1853 erlassene Verordnung wurde von der Kammer nachträglich genehmigt und der Entwurf eines in diesem Betreff zu erlassenden Gesetzes mit einigen von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

Von den Registrandeneingängen sind erwähnenswerth die Petition der Mitglieder der ersten Kammer, Freiherr v. Friesen, v. Arnim und v. Heynitz-Heynitz, zum Organisationsgesetze. Sie ward der außerordentlichen Deputation übergeben; ferner eine Petition des allgemeinen Advocatenvereins für das Königreich Sachsen, betreffend die Befürwortung seines bei dem Ministerium der Justiz eingereichten Gesuchs um Vorlage eines Gesetzes zur Erhöhung der Gebühren der Advocaten und Anwälte in Proceßsachen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Abg. Rittner führte diese Petition in die Kammer ein, wiewohl ohne sie zu der seinigen zu machen.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 22. November 1854*).

Nach Eröffnung der Sitzung, in welcher Vicevorsteher Klein den Vorsitz führte, wurde die Anstellung des Dr. Heym, II. Mathematikus an der Thomasschule, als I. Mathematikus an derselben Schule angezeigt; der Fleischerinnung, welche in diesem Jahre wegen des lang anhaltenden großen Wassers von der an sie verpachteten Sauweide fast gar keine Nutzung zu ziehen vermocht hat, auf Vorschlag des Raths die Hälfte des Pachtgeldes an 160 Thlr. jährlich für dieses Jahr erlassen, und ein Schreiben des Raths, den vom Collegium abgelehnten Ankauf einer Feld- und Wiesenparcelle des Adv. Troitzsch allhier betreffend, vorgetragen. Der Stadtrath, bei seiner Ansicht, daß der Ankauf dieser Grundstücke für das Johannishospital nur vortheilhaft gewesen, beharrend, theilt mit, daß der Besitzer derselben, nach Veröffentlichung der letzten über diese Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen der Stadtverordneten, die Grundstücke anderweit verkauft habe. Durch jene Veröffentlichung aber, welche zeitiger erfolgt sei, als das diesfallsige Antwortschreiben des Collegiums an den Rath abgegeben worden, sei demselben die Füglichkeit entzogen worden, in der wegen des Ankaufs jener Felder entstandenen Differenz Bericht zu erstatten. Er habe deshalb zwar von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abgesehen, ersuche aber wiederholt das Collegium, seine Verhandlungen nicht eher zu veröffentlichen, als bis die Antwortschreiben über die einzelnen Berathungsgegenstände an ihn abgegeben seien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war
das vom St.-V. Bieber vorgetragene Gutachten des Finanzausschusses, die Gewährung einer Entschädigung von 300 Thlr. an den früheren Pachter des Hotel de Prusse Friedemann, betreffend.

Der Stadtrath hat es für billig erachtet, dem früheren Pachter diese Entschädigung gegen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche zu gewähren, da die Stadt demselben einige der wesentlichsten mit erpachteten Locale erst längere Zeit nach Beginn des Contractes zur Nutzung übergeben konnte, weil die Reparaturen derselben nicht eher beendigt wurden.

Der Ausschuß empfahl in seiner Mehrheit
Zustimmung zu dieser Entschädigung zu ertheilen,
was gegen 2 Stimmen geschah.

Hierauf berichtete St.-V. Dr. Vogel Namens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen
über ein Schreiben des Raths, die bezüglich des Connewitzer Scheunenbaues vom Collegium gestellten Anträge betreffend.

Der Stadtrath ist auf diese Anträge, welche dahin gingen:
1) die Erwerbungen von Areal und die diesfallsigen Verhandlungen und Kaufabschlüsse nur durch Sachverständige vornehmen zu lassen, in keinem Falle aber den Oekonomieinspector Wapler wieder dazu zu verwenden, so wie
2) in Zukunft alle städtische Bauten nur nach genauer Prüfung durch das Bauamt und unter dessen alleiniger Leitung zur Ausführung zu bringen,

nicht eingegangen und hat seinen ablehnenden Beschluß näher erläutert. Der Ausschuß, in seinem Vortrage auf eine spezielle Beantwortung dieser Erläuterungen eingehend, empfahl
auf den beiden gestellten Anträgen zu beharren.

Das Collegium that dies einstimmig und beschloß, das Gutachten dem Antwortschreiben an den Rath zu Grunde zu legen.

*) Eingegangen am 28. November. Die Red.